

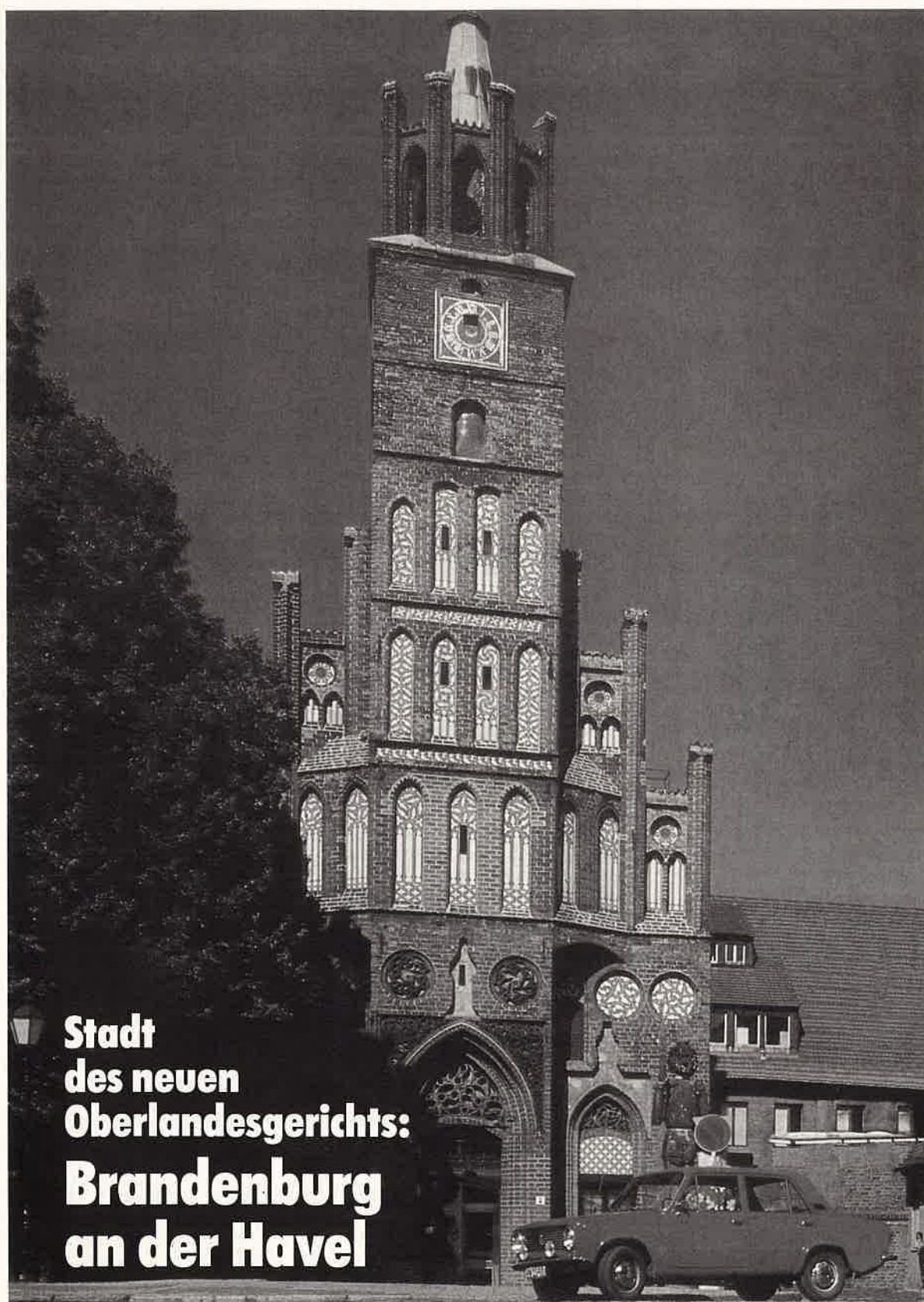


RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

14. Jahrgang · Oktober 1993

5

Berichte und Informationen des Deutschen Richterbundes Nordrhein-Westfalen



**Stadt
des neuen
Oberlandesgerichts:
Brandenburg
an der Havel**

Inhalt:

	Seite
Kommentar	2
Aus der Arbeit des Vorstandes	3
Änderungen im Beihilfe-Recht	3
Aus dem Bundesvorstand	4
Leserbrief zur Spiegel-Titelgeschichte	4
Brandenburg — 2 Jahre weiter	5
In Cottbus ist manches anders	10
Das Ministerium und die PC-Software	10
Der kleine König	11
Ein Schildbürgerstreich?	11
Aus den Bundeskommissionen	12

ROBE
SEIT 1880
Eggert

Mundsburger Damm 4
Postfach 763208
22071 Hamburg
Tel. (040) 2201887
Fax (040) 2273422

Bitte fordern Sie
unser Angebot mit
Mustern an.

Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568

Redaktion:
Werner Batzke (RAG), Margret Dichter (RinLG); Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (StAin); Erwin Golumbeck (StA); Roswitha Müller-Piepenkötter (RinOLG); Elke Rädtker (RinLG); Hansjörg Strohmeier (R); Gisela Wohlgemuth (RinOLG); Manfred Wucherpfennig (RLG).

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Postfach 105153, 40042 Düsseldorf, Tel. Sammel-Nr. (0211) 7357-0, Telefax (0211) 7357223, Anzeigentarif Nr. 11 vom 1. Oktober 1993

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 21,— DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095) Konto-Nr. 70227 — auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474 Düsseldorf.

Bundesvertreter-versammlung in Dresden

Von Erwin Golumbeck

Die diesjährige Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes am 9. und 10. Dezember in Dresden wird neben der sicherlich zu leistenden Sacharbeit von zwei besonderen Umständen geprägt.

Erst zum zweiten Mal wird der Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes vergeben, und es ist das erste Mal seit dem Fall der Mauer und der „Wiedervereinigung“, daß die Bundesvertreterversammlung in einem der neuen Bundesländer stattfindet.

Der Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes für das Jahr 1993 soll an den vierzigjährigen nigerianischen Rechtsanwalt Olisa Agbakoba aus Lagos/Nigeria verliehen werden. Wie viele Ehrungen hat auch diese zwei Seiten. Zum einen ist es erfreulich und Grund zum Feiern, daß es immer wieder Menschen gibt, die sich mutig gegen Unterdrückung und für die Würde ihrer Mitmenschen einsetzen — stellvertretend auch für die vielen unbekannt Bleibenden soll unser Preisträger geehrt werden —, andererseits stimmt die Notwendigkeit solchen Einsatzes traurig, da sie daraus folgt, daß in weiten Teilen der Welt Menschen staatlicher Unterdrückung, Folter und Mord ausgesetzt sind.

Angesichts der Tatsache, daß sich der Kampf unseres Preisträgers auch gegen die Justiz, d. h. unsere „Kollegen“ Richter und Staatsanwälte in seiner Heimat richtet, sollten wir uns aber nicht darauf beschränken, Menschenrechtspreise zu verleihen und so pharisäerhaft auf die „mißbratenen Kollegen“ zu zeigen. Vielmehr sollte jeder einzelne sich still fragen, ob er unter anderen Umständen der Versuchung zur Teilnahme am Unrecht widerstehen könnte. Schließlich hat weder bei unserer Berufswahl, noch bei unserer beruflichen Auslese die Frage, ob wir das Zeug zum Helden haben, eine Rolle gespielt. Darüber hinaus gibt es aber auch in unserem Lande mit wesentlich geringerem Risiko die Möglichkeit, sich für Menschenrechte einzusetzen. Zwar geht es dabei nicht um staatliche Unterdrückung. Betrachtet man jedoch die Menschen verachtende Sprache, mit der teilweise über Ausländer hergezogen wird und die die Grundlage für die Gewalttaten der letzten Monate mit gelegt hat, so sind wir alle aufgerufen, gerade angesichts unseres besonderen Ansehens in der Bevölkerung, dieser Form der verbalen Radikalisierung entgegenzutreten.

Mit den Menschenrechten hat aber auch der zweite oben erwähnte besondere Umstand zu tun. Denn erst der insbesondere in der ehemaligen Sowjetunion unter Gorbatschow langsam gewachsene Respekt sowohl vor den individuellen Menschenrechten als auch vor dem Selbstbestimmungsrecht der Völker hat das Zerreißen des „eisernen Vorhangs“ und damit letztlich die „Wiedervereinigung“ möglich gemacht.

Und ohne die „Wiedervereinigung“ wäre es nicht möglich, sich als Deutscher Richterbund in Dresden zu treffen.

Ich weiß nicht, ob alle damals Anwesenden mit mir dasselbe sonderbare Gefühl teilten, als auf der Bundesvertreterversammlung 1991 in Köln eine junge Kollegin an das Mikrophon trat und die Einladung des sächsischen Landesverbandes zur Bundesvertreterversammlung 1993 nach Sachsen aussprach. Ich jedenfalls wurde von einer ungewohnten, euphorischen Aufbruchstimmung erfüllt, wie ich sie, abgesehen von einigen privaten Gelegenheiten, zuvor nur erlebt hatte, als ich Kenntnis von der Öffnung der Grenze erhielt. Seither sind zwei Jahre vergangen und dennoch erfüllt mich jetzt wieder große Freude bei dem Gedanken daran, daß die Bundesvertreterversammlung in Dresden stattfinden kann. Ich meine, uns allen sollte dies Anlaß zur Freude sein. Sicher, in Köln war der Landesverband Sachsen gerade erst aufgenommen worden. Die „Wiedervereinigung“ war noch kein Jahr, die Öffnung der Grenze noch keine zwei Jahre her. Aber wer von uns hätte denn 1988 ernsthaft für die nähere Zukunft an so etwas geglaubt. Auch wenn inzwischen in gewisser Hinsicht der Alltag eingekehrt ist und man auch die Augen vor den Problemen der Einheit nicht verschließen kann, so ist die erlangte Einheit doch etwas so Wunderbares, daß man sie bei jeder Gelegenheit, also auch in Dresden, immer wieder feiern kann.

Dabei dürfen wir aus dem Westen Kommenden auch nie übersehen, daß trotz gewisser überwiegend geringfügiger finanzieller Einbußen, die wir infolge der „Kosten“ der Einheit erleiden, die Hauptlast der Wiedervereinigung durch unsere Mitbürger in den neuen Bundesländern getragen wird.

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Brainstorming in Mülheim

Der Geschäftsführende Vorstand tagte in Mülheim am 24./25. September 1993 zusammen mit den RiStA-Redakteuren, um erste Weichen für die beiden nächsten Jahre zu stellen, sowie kurz darauf am 5. Oktober 1993 in Hamm. Denn in 1994 finden wieder **Richterräte-wahlen** im Dezember statt, zu denen spätestens im August/September die Kandidatenlisten erstellt sein müssen. Außerdem wird auf der zweitägigen Landesvertreterversammlung im August der Landesvorstand neu zu wählen sein, für den der bisherige Landesvorsitzende nicht mehr kandidiert. Und schließlich finden in 1995 Landtagswahlen statt, zu denen im Vorfeld RiStA die politischen Parteien um Aussagen zur Justizpolitik bitten wird.

Breiten Raum nahm die Diskussion über Art und Inhalt der Presseberichterstattung über die Justiz in den letzten Tagen und Wochen ein. Zum „SPIEGEL“-Bericht „**Faule Justiz**“ lagen bereits eine Reihe von Leserbriefen von Kollegen vor. Die Reaktion des Landesverbandes ist auf Seite 4 abgedruckt. Den Sitzungsteilnehmern war allerdings deutlich, daß die niveaulosen Angriffe von unserer Seite genauso gut auch totgeschwiegen werden konnten. Justizminister Dr. Krumsiek wurde allerdings aufgefordert, sich in geeigneter Form gegen die haltlosen Angriffe hinsichtlich des Arbeitseinsatzes der Richter zu wenden und sich vor seine Richter zu stellen.

Dieses Thema leitete über zur Aktion des Ausschußvorsitzenden Knipschild (CDU), der sich im Petitionsausschuß des Landtages kurz vor der Sommerpause noch einmal zugunsten des Staatssekretärs Nehrling zu Wort gemeldet hatte. Der Richterbund sieht es für unzulässig an, in ein schwebendes Ermittlungsverfahren der StA derart einzugreifen und die bereits mehrfach zurückgewiesenen Angriffe auf die Staatsanwaltschaft weiter aufrechtzuerhalten.

Justizalltag und Justizzukunft

Die Richter- und die Staatsanwaltschaft warten noch immer auf die Erklärung des Justizministers, inwieweit die **Bundesgesetze**, die die JUMIKO zum Inkrafttreten des RpflEntlG vorgegeben hat, auch für unser Land NW verbindlich sind. Schlägt nämlich das Herz des JM wirklich für die Amtsrichter, dürften diese Vorgaben so nicht umgesetzt werden. Denn die Mangelquote hat sich seit April 1993 lediglich auf 1,36 reduziert, also nicht einmal um 1/10, obwohl

Dr. Krumsiek noch auf der Landespressekonzferenz zur Vorstellung dieses Gesetzes die Arbeitsentlastung für C-Richter um 14 Prozent herausstrich (bei der Pensenreduzierung von 660 auf 570 C-Sachen). Der Alltag sieht inzwischen jedoch ganz anders aus: Die C-Abteilungen fahren fast mit der gleichen Arbeitslast wie vor der Gesetzesänderung. Überall steigen, auch bei den Landgerichten, die Zuwächse und die Bestände. Von daher steht auf der JUMIKO-Sitzung im November an, zum Strafverfahrensrecht die gerade eingeleiteten Änderungen wieder zurücknehmen zu lassen.

Die gerade vom 31. Dezember 1993 auf den 31. März 1994 verlängerte Berichtspflicht zu den **Auswirkungen des RpflEntlG** wird quasi unterlaufen durch die kurzfristig eingeholten Stellungnahmen zum selben Thema aufgrund der großen Anfrage 32 der CDU im Landtag (LT-Drs. 11/5904) „Zur Lage der Rechtspflege im Land NW“ vom 20. August 1993.

Neben Fragen zur Entwicklung des Geschäftsanfalls und der Verfahrensdauer und zur Organisation und Ausstattung der Justizbehörden soll auch die derzeitige und künftige Personalsituation im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich durchleuchtet werden. Die Antworten werden zeigen, inwieweit die Justiz seit der letzten Anfrage 1982 Fortschritte gemacht hat.

Das Thema „**Gestaltung des Richtersarbeitsplatzes der Zukunft**“ wird den Deutschen Richterbund auf der Bundesvertreterversammlung im Dezember d. J. in Dresden befassen. Der Landesverband NW sieht jedoch z. Z. größere Schwierigkeiten im sogenannten Unterbau, wenn reihenweise für Abteilungsrichtern keine ständigen Geschäftsstellenbeamten vorhanden sind, wenn selbst für kleine Beschlüsse die Akte wochenlang in der Kanzlei „im Stau steckt“, wenn die Verwaltung sich auf den Standpunkt stellt, man könne als Richter entweder einen Protokollführer bekommen oder jemanden, der die Urteile schreibt!

Nullrunde 1994 nicht hinnehmbar

Solange Bundestags- und Landtagsabgeordnete sich jährlich ihre Bezüge erhöhen, können Nullrunden bei den Richtern und Staatsanwälten kein Thema sein! Der Richterbund hat — wie dem an alle Kolleg-inn-en verteilten Schreiben des Bundesvorsitzenden Rainer Voss entnommen werden konnte —

bereits in diesem Jahr der wirtschaftlichen Situation der Staatshaushalte Rechnung getragen. Es geht aber nicht an, daß ständig von uns Sonderopfer verlangt werden. BAT-1a-Gehälter dürfen nicht über A 13 steigen. Die Beihilfe darf sich nicht weiter zurückziehen. Der späte Einstieg ins Berufsleben hat bereits durch höhere Prämien bei den Privatversicherungen erhebliche Nachteile.

Wenn der Richter/Staatsanwalt keinen Unterbau mehr gestellt bekommt, müßte ihm zumindest das Gehalt dieses Personenkreises zusätzlich gezahlt werden, wenn er ihn neben seiner gemangelten Dezernatsarbeit auch noch vertreten soll!

Das Ansehen der Justiz mag durch einige schwarze Schafe in den eigenen Reihen Schaden nehmen. In der Bevölkerung gilt aber immer noch der Spruch: „Was nichts kostet, taugt auch nichts.“ Im Staatshaushalt wird das Justizressort jedoch immer nach dem Grundsatz behandelt, daß die Justiz schon wegen des hohen Personalkosteneinsatzes unrentabel ist und eigentlich „nichts kosten darf“.

Armenhaus Justiz — armselige Justiz!

Änderungen im Beihilfe-Recht

Die in RiStA 4/1993 abgedruckte tabellarische Übersicht über die zum 1. Januar 1994 wirksam werdenden Änderungen bedarf in der Rubrik 8 der Korrektur:

In der letzten Zeile sind die Werte „neu“ nicht mit dem Bemessungssatz 50 einzusetzen, sondern bei ambulanter Behandlung mit 60, also plus 5, und bei stationärer Behandlung mit ebenfalls 60, also minus 20.

Bei der Konstellation, daß beide Ehepartner im öffentlichen Dienst sind, besteht ein Wahlrecht, welcher Ehegatte den günstigeren und welcher den ungünstigeren Bemessungssatz nehmen soll. Ein Wechsel ist später nur noch in Ausnahmefällen möglich. Die dazu erforderlichen Verwaltungsvorschriften sind zur Zeit noch in ministerieller Bearbeitung.

Schon jetzt läßt sich feststellen, daß — je nach Familienstand und Kinderzahl und je nachdem, welche Vertragsregelung gewählt wurde, — die privaten Krankenkassen (nach ersten Berechnungen) zwischen 14,— DM und 130,— DM höhere Monatsbeträge verlangen werden.

Die Vertragsänderungen bedürfen also der ausgiebigen Beratung in jedem Einzelfall.

AUS DEM BUNDESVORSTAND

In der Sitzung des Bundesvorstandes des DRB am 16./17. September 1993 in Homburg/Saar berichtete als Gast der Thüringische Justizminister Jentsch über den Aufbau der Justiz in Thüringen. Der Bundesvorsitzende Rainer Voss leitete über zu den **vielfältigen Aktivitäten des Präsidiums und seiner Arbeitsgruppen**. Es wurde diskutiert, wie man noch besser als bisher diese und auch die Aktivitäten der Landesverbände bei Mitgliedern und Nichtmitgliedern bekannt machen könnte. Das Thema **Mitgliederwerbung** soll zum Schwerpunktthema der nächsten Jahre in der Richterbundsarbeit gemacht werden. Leider ist ein gewisser Rückgang des Anteils der Mitglieder an der Gesamtzahl der Richter und Staatsanwälte in der Bundesrepublik zu beobachten. Insbesondere in den neuen Ländern, die vollzählig bei der Bundesvorstandssitzung vertreten waren, macht die Werbung neuer Mitglieder noch erhebliche Schwierigkeiten. Aber auch in den übrigen Bundesländern ist es häufig sehr schwer, die Kolleginnen und Kollegen wenigstens für eine passive Mitgliedschaft im Richterbund zu werben. Eine möglichst hohe Mitgliederzahl mit entsprechenden Beitragsleistungen ist unabdingbare Voraussetzung für ein Weiterführen der bisherigen Vorstandsarbeit in Bund und Ländern. Die Haushaltssituation des DRB verschlechtert sich leider wegen der steigenden Kosten, zu denen insbesondere auch hohe Reisekosten und Personalkosten gehören, ständig.

Eindringlich mahnte Voss, die **Kolumbien-Hilfe** des DRB weiter tatkräftig zu unterstützen. Bei einem Besuch in Bogota konnte er sich persönlich davon überzeugen, daß die von uns gespendeten Gelder in der Unterstützung von Witwen und Waisen der Gewaltopfer unter Richtern und Staatsanwälten bestens angelegt sind.

Der Bundesvorstand sprach sich dafür aus, daß die **Besoldung** der Richter und Staatsanwälte mindestens so angehoben werden muß, daß sie mit dem Inflationsverlust Schritt hält. Anderenfalls könnte die Attraktivität des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Berufs für den qualifizierten Nachwuchs nicht mehr gegeben sein.

Es ist nicht wichtig, daß man hundert Jahre alt wird. Viel wichtiger ist es, eine gute Zeit zu haben, bewußt etwas Schönes zu erleben.

Die Mehrheit im Vorstand hielt es nicht für wünschenswert, daß auch **Ausländern der Zugang zum Richteramt** eröffnet wird. Die in mehreren Ländern zu beobachtenden Pilotprojekte einer **Ausbildung von Juristen an Fachhochschulen** stießen überwiegend auf Ablehnung. Insbesondere fordert der Bundesvorstand, daß erfolgreiche Abschlüsse solcher Fachhochschulen nicht dazu berechtigen dürfen, die Berufe des Richters, Staatsanwalts oder Rechtsanwalts zu ergreifen.

In Kürze werden an die Bezirksgruppen Fragebogen verschickt werden, in denen die **Erfahrungen mit dem Rechtspflegeentlastungsgesetz** niedergelegt werden sollen. Die Ergebnisse von verschiedentlich durchgeführten **Strukturanalysen der Rechtspflege** dürfen nach Meinung des Bundesvorstands nicht dazu führen, daß Richter mit Bürodiensten belastet werden. Es ist geplant, einen Anforderungskatalog zum Thema „Wie soll der optimale Richter Arbeitsplatz aussehen?“ zu erstellen. Dies wird auch Thema der Bundesvertreterversammlung in Dresden sein.

Den erneut öffentlich erhobenen Forderungen, der **Polizei mehr eigenständige Rechte im Ermittlungsverfahren**, insbesondere eine eigene Einstellungsbefugnis zu geben, wurde mit Nachdruck widersprochen. Der Richterbund erteilt Veränderungen der Kompetenzverteilung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft eindeutig eine Absage. Er fordert eine Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung von Staatsanwaltschaften und Gerichten, um den erschreckenden Veränderungen der Kriminalität entgegenzutreten zu können.

Aus den **Mitgliedsvereinen** wurde berichtet, daß es verschiedentlich zu Einsparungsmaßnahmen auch in der Personalbesetzung der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach dem Rasenmäherprinzip gekommen ist. In den neuen Ländern ist die GVG-Struktur weitgehend eingeführt, in Brandenburg soll dies zum 1. Dezember des Jahres erfolgen. Aus Sachsen-Anhalt wird berichtet, daß zum 1. Dezember 90% der übernommenen Richter zu Richtern auf Lebenszeit ernannt werden sollen.

Die Bundesvorstandssitzung war eine deutliche **Demonstration des Sparwillens** ihrer Teilnehmer. Nach Anreise (auch aus Hamburg, Berlin oder Rostock) am 16. September begannen die Beratungen um 14.00 Uhr. Sie endeten am 17. September um 15.00 Uhr. Selbst die Teilnehmer aus dem hohen Norden führen an diesem Tag noch nach Hause, um dem Bund eine weitere Übernachtung zu sparen.

Leserbrief an den SPIEGEL zur Titelgeschichte: „Faule Justiz“ — „Am Rande des Infarkts“ Nr. 38 / 47. Jahrgang

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist etwas faul im Staate Justitia.

Das ist unbestreitbar. Ein Wirtschaftsunternehmen mit der Arbeitsstruktur und Büroausstattung der Justiz hätte längst den Weg zum Konkursrichter angetreten.

Deshalb werden hoffentlich die Verantwortlichen für diesen Zustand wach und ändern ihn.

Computer, Serviceeinheiten, Richterassistenz, aber auch der Abschied von der Instanzenseligkeit. Das wären die richtigen Schritte. Nur dem unermüdlichen Einsatz vieler verdankt es die Justiz, daß sie noch nicht kollabiert ist.

Wie soll sich die Justiz denn verhalten?

Vor Jahr und Tag kam der Vorwurf von allen Seiten, es werde zu schnell, zu oft und zu lange Untersuchungshaft verhängt. Jetzt hantieren wir „allzu milde mit den Begriffen wie Flucht- und Wiederholungsgefahr“? Wie gut, daß es da die vom Grundgesetz geschützte richterliche Unabhängigkeit gibt, die uns davor schützt, jeder Pression stattzugeben.

Recht hat der Spiegel, wenn er Experten bezweifeln läßt, daß das „Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege“ die Justizmiserie beheben wird.

Der Flop dieses Gesetzes zeichnet sich immer deutlicher ab. Kein Verfahren weniger. Zu den Amtsgerichten verlagerte Strafprozesse kommen als Berufung zu den Landgerichten zurück. Dann hätten sie doch gleich dort bleiben können. Oder?

Die Justizministerkonferenz soll deshalb bereits über eine Nachbesserung des Gesetzes nachdenken. Hoffentlich werden dann endlich die vom Deutschen Richterbund längst unterbreiteten Vorschläge aufgegriffen, die auf eine deutliche Verringerung der Arbeit zielen.

Hilfe für die Justiz ja. Aber nicht so, wie sie T. Ungerer auf dem Titelblatt vorschlägt.

Mit freundlichen Grüßen
Treese
Vorsitzender des
Landesverbandes NW
des Deutschen Richterbundes

Brandenburg – zwei Jahre weiter

Erneute Erkundungsreise durch RiStA – Ablauf und Ziel der Reise

Im März 1991 machten sich vier Kolleginnen für RiStA auf den Weg, um das noch „fremde“ Terrain zu erkunden. Sie besuchten das JM in Potsdam sowie die drei BezG Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus. Richter und Staatsanwälte, damals noch sämtlich „Ossis“, wurden angehört sowie die Bezirksgerichte und auch Kreisgerichte in Augenschein genommen (vgl. Bericht in RiStA 2/1991).

Nachdem mittlerweile über zwei Jahre abgelaufen sind, wollten wir uns an Ort und Stelle bei einem gemeinsamen Besuch unserer früheren Ansprechpartner im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Sektor ansehen, ob Änderungen eingetreten sind, und eruieren, ob weitere Hilfestellung Not tut.

Neugierig machte uns der sich derzeit gerade im Justizaufbau in unserem Partnerland Brandenburg vollziehende Umbruch: Die Überprüfung der übernommenen Richter und Staatsanwälte durch die Wahlausschüsse ist abgeschlossen, die für ihre Einstellung als Richter auf Lebenszeit maßgebenden Beurteilungen sind fertiggestellt, und die ersten Einstellungen auf Lebenszeit stehen bevor. Die Abordnung der ersten Stafette hilfsbereiter Richter und Staatsanwälte aus NW ist beendet oder geht dem Ende zu. Das Land BRA hat eine Reihe von organisatorischen Neuregelungen geschaffen: Durch die Kreisgerichtsgebietsreform wurde die Zahl der Kreisgerichte von 42 auf 25 reduziert. Ein Richtergesetz ist Ende Februar verabschiedet worden und Ende Mai ein Gerichtsneuordnungsgesetz, nachdem die Justiz in Brandenburg zum 1. 12. 1993 zum GVG-System übergeht. Die Kreisgerichte werden dann Amtsgerichte. Die BezG in Potsdam, Frankfurt und Cottbus werden Landgerichte; hinzukommen wird ein weiteres Landgericht in Neuruppin. Das Oberlandesgericht des Landes wird seinen Sitz in der Stadt Brandenburg haben. Die Ausschreibungen für die Stellenbesetzungen laufen.

Anlaß für unsere Erkundungstour war aber auch das Abflauen der spontanen ersten Hilfsbereitschaft. Distanz und Grübeln, ob nicht doch einiges früher besser war, hat sich — wie wir wiederholt bestätigt fanden — im „Neuen Osten“ eingestellt, bisweilen auch Besorgnis und Skepsis.

Reiseablauf und Quellennachweis — viele Gespräche und noch mehr Eindrücke

Am Mittwoch, 14. 7. 1993, waren wir im JM bei den Herren Kupas (Abteilungsleiter Personalsachen), Dr. Macke (inzwischen OLG-Präsident) und Dr.

Farke (Referatsleiter Anwaltssachen pp. — unser Betreuer bei der ersten Reise). Zum Abendessen trafen wir den Landesvorsitzenden des Richterbundes Michael Kirchner (Staatsanwalt aus Brandenburg) und die Vorstandsmitglieder Bettina Leetz (Richterin am KrsG Potsdam, lange amtierende KrsG-Direktorin) und Hans-Joachim Wülfing (KrsG-Direktor des KrsG Brandenburg, aus Wuppertal versetzt).

Am 15. 7. 1993 besuchten wir das BezG Cottbus und hielten dort unter Leitung von Präsident Brannahl und Vizepräsident Mette Konferenz in großer Runde mit übernommenen Richtern aus Brandenburg, abgeordneten Richtern aus NW und neu eingestellten Richtern. Durch Hinweise im JM und im BezG Cottbus auf die großen Fortschritte beim Grundbuch wurden wir veranlaßt, noch das KrsG Cottbus zu besuchen, bei dem uns Direktor Macioszek besonders herzlich begrüßte. Er vermittelte uns beim Gang durch das Gebäude und die moderne Grundbuchabteilung den Eindruck besonders kollegialer Atmosphäre. Hiernach fuhren wir bei Schnürlregen und über Umleitungen zum BezG Frankfurt/Oder, wo wir trotz

erheblicher Verspätung in von dem Präsidenten Büscher kurzfristig zusammengetrommelter großer Runde — Richter und Staatsanwälte — freundlich aufgenommen und mit Kaffee ermuntert wurden. Wir übernachteten in Frankfurt und trafen uns zum Abendessen mit zahlreichen Kollegen und Kolleginnen.

Am Freitag, 16. 7. 1993, waren wir wiederum im JM beim Staatssekretär Dr. Faupel gemeldet. Im Anschluß hieran führten wir ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter für Personalangelegenheiten Lickfett (aus Bonn). Da unser Kontakt mit dem BezG Potsdam sich etwas schwierig gestaltet hatte und auch der Vormittagstermin mit dem Staatssekretär dazwischengekommen war, glaubten wir, der Besuch beim BezG Potsdam müsse ausfallen. Dort hatte man aber bereits auf uns gewartet und extra Kontakt zum JM aufgenommen, und so kam es zu einer Verabredung zum Mittagessen mit dem Vizepräsidenten Wende und dem Präsidialrichter Herzler (beide vom OLG Hamm). Nach dem Mittagessen empfing uns der Präsident des BezG Breittkopf zu einem eindrucksvollen langen Gespräch, aus dem der Hilferuf in RiStA 4 resultierte.

Allgemeine Situation der Justiz – es ist schon viel getan

Bei unserem Besuch vor zwei Jahren wirkte der Gerichtsbetrieb insgesamt

JUSTIZ-VERSICHERUNGSKASSE

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
— Gegründet im Jahre 1904 in Berlin —



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Ehegatten zu anerkannt **günstigen** Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur

Höchstsumme von 15000,- DM

- a) zur Bildung eines Kapitals, z. B. für die Aussteuer oder Ausstattung der Kinder,
- b) auf den Todes- und Erbensfall,
- c) als Sterbegeldversicherung zum Schutz der Hinterbliebenen mit Beitragsbefreiung schon mit 60 Jahren.

Sofortiger Versicherungsschutz — also keine Wartezeit —, **keine** Aufnahmegebühr, grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis und **hohe** Beteiligung an den Überschüssen der Kasse, die ausschließlich unseren Mitgliedern zugute kommen. Aufnahme möglich bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Auskünfte erteilt unsere Geschäftsstelle in 5000 Köln 60 — Drosselweg 44 — Tel. (0221) 71 44 77 oder 71 47 23.

Wir würden uns freuen, auch Sie **als Mitglied oder Vertrauensmann** für Ihre Dienststelle in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.



Ansprechpartner auf der Reise: Böscher, Kupas, Dr. Macke



eher müde. Man schlich regelrecht über die Gerichtsflure. Diejenigen, die sich dort aufhielten, wurden, wie auch wir, kritisch beäugt. In den oft wohnzimmerartig ausgestatteten Geschäftsstellen standen abgeschlossene Hängeschränke mit einigen Akten. Was wir jetzt erleben, ist zwar (noch) nicht mit dem bei uns üblichen Gerichtsbetrieb vergleichbar, aber bereits äußerlich und baulich haben sich spektakuläre Veränderungen vollzogen.

So sind die Mitarbeiter des JM nicht mehr versteckt in einem abgelegenen Schinkelbau in kleinen provisorisch eingerichteten Zimmern untergebracht, sondern im Hauptgebäude der Landesregierung in modern und hell eingerichteten Räumen, vielfach ausgestattet mit PC. Während wir das BezG Frankfurt vor zwei Jahren nur über einen Hinterhof des Gebäudes der Polizei erreichen konnten, präsentierte sich das Gebäude jetzt mit restauriertem Eingangsportaal ansehnlich und von allen Seiten erreichbar. Das BezG Cottbus ist zwar vorübergehend in einem Kasernengelände untergebracht. Das alte Landgerichtsbauwerk wird aber derzeit zur Wiederaufnahme des LG Cottbus renoviert, ebenso wie das alte Amtsgericht, wo die Renovierung schon weiter fortgeschritten ist. In Potsdam, wo ebenfalls die Gerichtsgebäude renoviert werden, konnten wir einen Blick in die zukünftige Bücherei werfen, ein wunderschöner Raum mit Empore und Stuckdecke. Auch die Ausstattung mit Büchern und Zeitschriften läßt an allen Gerichten nichts zu wünschen übrig. In diesem Bereich hat das Land Brandenburg von Anfang an vorbildlich gearbeitet.

Wie wir insbesondere in Frankfurt erfahren, wird für die Aufbesserung des Stellenwertes der Justiz erheblich gearbeitet, einmal um das Image der Justiz zu verbessern und Vergangenheitsbewältigung zu betreiben und daneben

insbesondere auch Schüler für den Dienst in der Justiz zu interessieren und bei erwachsenen Bürgern die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitwirkung, die anfangs völlig fehlte, zu erzeugen. Da werden Tage der offenen Tür mit Schausitzungen und Vorträgen und daneben, wie auch in Cottbus, Kunstausstellungen abgehalten. Regelmäßig werden mehrseitige schriftliche Übersichten über anstehende Sitzungen für die Presse herausgegeben, die inzwischen auch von Lehrern und anderen Interessierten genutzt werden, um Besuche im Gericht vorzubereiten.

Geschäftsanfall und Erledigungen – auf dem Weg zur Normalität

Im gesamten Land, sowohl auf die BezG als auch auf die KrsG bezogen, beträgt die Steigerung der Eingänge in allgemeinen Zivilsachen vom Jahr 1991 bis zum Jahre 1993 (hochgerechnet aufgrund der Zahlen der ersten vier Monate des Jahres 1993) 250%. Seit kurzem hält die Erledigung in Zivil- und Strafsachen auch nicht mehr mit den Eingängen Schritt. So betrug in Zivilsachen die Zahl der Eingänge landesweit monatlich etwa 4000, die Zahl der Erledigungen hingegen 3600.

Dabei hat die ostdeutsche Justiz im Gegensatz zu den alten Ländern enorme zusätzliche Aufgaben zu bewältigen, und zwar einmal was ihren inneren Aufbau anbetrifft. Es geht nicht, ohne daß die Kollegen und Kolleginnen auch Verwaltungsaufgaben übernehmen, ständig Fortbildung betrieben wird und Dinge erledigt werden, die bei uns dem nichtrichterlichen Dienst obliegen. Enorme zusätzliche Arbeitskraft wird aber auch durch besondere Aufgabenstellungen im Verhältnis Justiz—Bürger gebunden. Der eine „Brocken“, an dem die Justiz in den neuen Bundesländern zur Wiedergutmachung und Aufarbei-

tung des SED-Unrechts wie zu ihrer eigenen Glaubwürdigkeit erheblich zu arbeiten hatte und noch hat, sind die Rehabilitierungen. Daß hier enormes geleistet wurde, zeigt z. B. die Bilanz des BezG Potsdam, bei dem bis Juni 1993 von 7661 Eingängen 5917 erledigt worden sind. Allerdings sind die Fälle damit nicht abgeschlossen. Es folgten und folgen die Entschädigungsanträge, auf die bereits 2,7 Millionen ausgezahlt worden sind. Im Land BRA sind hierfür nicht besondere Behörden für die Entschädigung geschaffen worden sind, sondern diese wird von dem BezG bearbeitet, das auch die Rehabilitierungsverfahren durchgeführt hat. Das Gericht kann sich mit Selbstauskünften der Betroffenen (keine Stasizugehörigkeit, keine besondere Systeminvolvement) begnügen, deren Plausibilität nach Aktenlage überprüft wird.

Während die alsbaldige Abarbeitung vorstehender Problemkreise allseits optimistisch beurteilt wird, bereitet da zweite „Bein“ der besonderen Aufgabenstellung der Justiz den Verantwortlichen noch erhebliches „Kopferbrechen“: die Mitwirkung der Justiz beim wirtschaftlichen Fortkommen im Lande. Hierzu seien beispielhaft die Einrichtung des Handelsregisters sowie die Aufarbeitung der Grundbücher genannt. Über das, was hier in der Kürze der Zeit „aus dem Boden gestampft worden“ ist und weiterhin notwendig ist, können wir uns hier kaum richtige Vorstellungen machen. Hier haben sich offenbar einige Richter und Rechtspfleger aus dem Westen in einer Weise engagiert, die ihresgleichen sucht. So ist die Einrichtung eines Handelsregisters in Potsdam „von der Pike auf“ Hobby und auch besonderer Stolz des Vizepräsidenten Wende, von Hause aus OLG-Richter und eher dem Strafrecht zugehörig. Hier sind bereits 8000 Eintragungen erfolgt, 4000 Anträge stehen noch

zur Erledigung aus. Monatlich kommen 250 Neuanträge. In Baesdorf (zentrale Bearbeitungsstelle für Grundbuchanträge, für deren Erledigung das Land BRA im Jahr 1992 immerhin Gebühren von 14 Millionen eingenommen hat) wurden seit dem 1. 6. 1991 — Arbeitsbeginn — 230000 Anträge bearbeitet, der Rückstand beträgt noch 150000. Große Überhänge bestehen insbesondere im Großraum Berlin, während Cottbus wohl am weitesten vorangeschritten ist.

Von dem, was Direktor Macioszek in den Kellerräumlichkeiten des KrsG Cottbus aufgebaut hat und was dort unter sichtbar bienenfliebigem Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter im Gange ist, waren wir beeindruckt. In großen fahrbaren Regalen stehen die alten Grundbücher. Die Bearbeitung erfolgt bei Rechtspfleger, Geschäftsstelle und Kanzlei per EDV. Das KrsG Cottbus wird als erstes im Lande voraussichtlich Ende Oktober die Rückstände im Grundbuch abgebaut haben.

Wegen der überwiegend gemischten, nämlich nicht aus reinen Rechtsprechungsaufgaben bestehenden, Dezernate war es schwierig, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, was, gemessen an geläufigen Pensenschlüsseln, von den Richtern West und Ost erledigt wird. Bei den Ostrichtern kommt hinzu, daß sie noch an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, die jetzt als Kolloquien bezeichnet und gehandhabt werden. Von Ostrichtern selbst war zu erfahren, man gestehe ihnen wegen der gegenwärtigen Aufbauphase noch einen zwischen 25 und 30% liegenden Pensensabschlag zu. Im Bezirk Cottbus würden, so wurde berichtet, von einem Richter derzeit 90% des westlichen Pensums erledigt.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Erwartung erfüllt, daß, was den Geschäftsanfall und dessen Erledigung anbetrifft, bis Ende 1995 die Gleichschaltung mit hiesigen Verhältnissen eintritt.

Personelle Situation der Justiz – packen wir's an

Getragen wird die Justiz derzeit, das muß man sehen, doch sehr stark von Westrichtern. Von den derzeit 300 Planstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist nur etwa die Hälfte mit dauernd in BRA angestellten Kräften besetzt, das Gros ist über Abordnungen tätig. Die aus den alten Bundesländern stammenden Richter führen den Vorsitz und bekleiden die Präsidenten- und Direktorenposten.

Nach Ansicht aller Gesprächspartner ist es ganz eindeutig, daß die Justiz in BRA auch weiterhin personeller Hilfe bedarf. Der zukünftige Bedarf an Richtern in der ordentlichen Justiz wird auf 600 bis 700 geschätzt.

Das Ministerium geht davon aus, daß

zum 1. 12. etwa 40 bis 50 der übernommenen etwa 140 Brandenburger Richter fest angestellt werden. Für diese ca. 40 bis 50 kann die Zeit ab dem 3. 10. 1990 auf die Zeit der Erprobung angerechnet werden. Voraussetzung dafür ist eine Beurteilung mit glatt durchschnittlich.

Für das OLG BRA sind einschließlich der 2 des Präsidenten und des Vizepräsidenten zunächst 12 Senate (9 Zivil-, 2 Familiensenate und 1 Strafsenat) geplant, voraussichtlich 1995 je ein weiterer Straf- und Familiensenat. Die Senate werden überwiegend 1:2 besetzt, wobei die Vorsitzenden in der Aufbauphase noch mit 50% ihrer Arbeitskraft für Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden sollen. Bewerbungen auf R3-Stellen sind in die Stellenzahl übersteigender Anzahl aus NW, Berlin und von abgeordneten Richtern vorhanden. Gesucht werden R2-Richter sowohl für das Oberlandesgericht als auch für die Landgerichte, insbesondere für das zu bildende LG Neuruppin, welches bei 480000 Gerichtseingesessenen im Endausbau 25 bis 30 Richter haben soll. Das Land BRA bietet R1-Richtern die Möglichkeit, sich für 6 bis 9 Monate an das OLG BRA abordnen zu lassen und auf diese Art die Erprobung für BRA zu erlangen. Willkommen sind aber auch erfolgreich Erprobte. Für eine erfolgreiche Bewerbung in BRA reicht die Erprobungsbeurteilung „durchschnittlich obere Grenze“.

Auch im BezG Cottbus besteht Bedarf an Richtern. Es werden erfahrene Kollegen gebraucht, vor allem zur Nachschulung der jungen Kollegen. Als Ersatz bei den KrsG für die übernommenen Kollegen, die zum BezG zur Nachschulung abgeordnet werden, seien auch Abordnungen von 6 Monaten sinnvoll. Das KrsG Cottbus sucht Rechtspfleger aber auch Richter, die bereit sind, die Ärmel aufzukrempeln und auch Rechtspflegeraufgaben zu erledigen. Der Direktor geht mit gutem Beispiel voran und erläßt, wenn Not am Mann ist, auch Mahnbescheide. Man kann sich gut vorstellen, daß in dieser Atmosphäre auch andere Kollegen be-

reit sind, diesem Beispiel zu folgen. Junge Kollegen, die sich hierher abordnen lassen, kennen sicher nach einem Jahr den Ablauf in einem Gericht besser als in NW nach zehn Jahren. Dringend ersehnt ist auch ein erfahrener Schöffengerichter.

Ebenfalls sieht man in Frankfurt weiterhin Bedarf an Richterkräften aus NW, vor allem Übergangsbedarf für Vorsitzende beim LG. Für das LG geplant sind zwei KfH, fünf Zivilkammern, eine Berufskammer, eine Beschwerekammer, fünf Straf- und zwei Rehabilitierungskammern.

Der Präsident des BezG Potsdam schildert die Situation so: Von 48 Richtern seien vier übernommene Richter (von vorher 25), fünf versetzte Richter hätten sich auf R3-Stellen beim OLG beworben, von zehn abgeordneten Richtern gingen sechs zum Jahresende weg, die restlichen vier zwischen Februar und April. Ab dem 1. 12. werde es 17 Kammern bereits aufgrund der jetzt in die Zuständigkeit des BezG fallenden

Beamtendarlehen
Festzins ab 7,25% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 10.000,- DM bis 150.000,- DM Auszahlung ab 100%.

effekt. Jahreszins ab 7,96%
 Laufzeit: 12-20 Jahre.

Beispiel: 30-jähriger Beamter a.L.*

* Laufzeit 20 Jahre	
50.000,- monatlich DM	501,67
150.000,- monatlich DM	1.497,50

• **Verwendung der Überschuß- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.**

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos DM 8.000,- mtl. DM 126,95. Laufzeit: 84 Mon. Effektiver Jahreszins: 8,92%.

• **Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.**

• **günstige Hypotheken-Darlehen**

Persönliches Angebot oder telefon. Sofortberatung

Schirmer & Partner
 OHG Darlehensvermittlung
 26121 Oldenburg · Würzburger Str. 8
 Telefon 04 41/98 07 20
 Fax 04 41/98 07 219

Billiges GELD FÜR BEAMTE auf Lebenszeit

Auch für Beamte, deren Ernennung auf Lebenszeit bevorsteht, und DO-Angestellte auf Lebenszeit.

Kleinkredite
 Zinssatz 0,45% p.M.
 2% Bearbeitungsgebühr

Beispiel:
 Kreditbetrag DM 10.000,-
 Laufzeit 72 Monate
 monatliche Rate DM 186,66

effektiver Jahreszins nur 10,8%

Seit 25 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

MASEL BANK
 Olivaer Platz 1 · Berlin 15
 Postanschrift: 10670 Berlin
 Telefon (0 30) 8 83 70 28

- SPEZIALBANK -

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Sachen ohne OLG-Sachen geben müssen, hinzu kämen die KfH- und die Sachen, welche aufgrund der Streitwerte von den Kreis- an die Landgerichte übergängen. Es ergebe sich die Situation, daß ab dem 1. 4. 1994 vier Kammern hinsichtlich der Vorsitzenden unbesetzt seien. Deshalb bestehe dringender Bedarf für Abordnungen, es müßten nicht R2-Richter sein, auch gestandene R1-Richter kämen in Betracht, die Kammern übernehmen könnten. Auch mit Abordnungen für ein halbes Jahr sei schon geholfen.

Die durch die Richterwahlausschüsse gekommenen Ostrichter sind noch Proberichter. Da es — mit Ausnahme von Cottbus — noch keine Richtervertretungen gibt, die neuen Richtervertretungen werden drei Monate nach Gerichtsneueinrichtung installiert —, fehlt es noch an einer institutionalisierten Möglichkeit, ihre derzeitigen speziellen Probleme — Benotung, Beurteilung, Ernennung, Stellenbesetzung überhaupt — zu erörtern. Ein Zustand, der Spekulationen und Unsicherheiten nährt und Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Daß dies bei organisierter Mitsprache anders sein kann, zeigt sich in Cottbus, wo der BezG-Präsident Brannahl trotz wackliger rechtlicher Grundlage einen Bezirksrichterrat hat wählen lassen, der heute als Gesprächspartner auch vom JM anerkannt wird. Dieser Bezirksrichterrat trifft sich wöchentlich mit dem BezG-Präsidenten. Der Erfolg zeigt sich in sehr viel sicherer, selbstbewußter, offener, aber auch nachdenklicher auftretenden Richtern, die weniger Angst vor der Zukunft haben und die Gelegenheit — etwa im Rehabilitierungssenat — wahrnehmen, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Das Richtergesetz BRA — manches daraus können auch wir brauchen

Der 108 Paragraphen umfassende Text weist folgende für uns interessante Besonderheiten auf:

— Bis zum 31. 12. 1997 treten Richter auf Lebenszeit mit dem 70. Lebensjahr in den Ruhestand (§§ 4 Abs. 1, 105).

— Auf Verlangen des Richters ist der Richterrat an der Besprechung der Beurteilung des Richters mit dessen Dienstvorgesetztem zu beteiligen (§ 7 Abs. 3).

— In den Fällen, in denen das Recht des Richterrats auf Mitwirkung durch eine allgemeine Regelung der obersten Dienstbehörde eingeschränkt ist, wirken die Berufsverbände der Richter mit, soweit es sich ausschließlich um Angelegenheiten der Richter handelt (§ 9 Abs. 3).

— Das Richtergesetz regelt die Zusammensetzung des Landespersonal-ausschusses, soweit Richter und Staatsanwälte betroffen sind. In dem Ausschuß müssen auch Richter bzw. Staatsanwälte sitzen. Bei der Besetzung wirken die Berufsverbände mit (§ 11 Abs. 2 und 3).

— Über jede Einstellung, Anstellung, Beförderung und Versetzung eines Richters entscheidet der zuständige Minister gemeinsam mit dem Richterwahlausschuß. Die Mitglieder (acht Abgeordnete, zwei Richter als ständige Mitglieder, ein Richter des Gerichtszweiges, für den die Wahl stattfindet, als nichtständiges Mitglied, ein Rechtsanwalt) wählt der Landtag aus einer von den Richtern zu wählenden Vorschlagsliste. Auf dieser konnten bis zum 1. 10. 1993 auch noch Richter des Landes stehen, die nicht auf Lebenszeit ernannt sind. Die Richter auf den Vorschlagslisten müssen von den Richtern gewählt werden (§§ 12 ff., 103).

— Die Richtervertretung erfolgt durch die an allen Gerichten des Landes zu bildenden Richterräte, den für die ordentliche Gerichtsbarkeit bei dem brandenburgischen Oberlandesgericht zu begründenden Gesamtrichterrat und den Präsidialrat. Die Amtszeit beträgt vier Jahre (§§ 26 ff.).

— Der Richterrat wird auch in personellen Angelegenheiten der Richter, soweit nicht der Präsidialrat zu beteiligten ist, beteiligt (§ 44 Abs. 1 Ziff. 2).

Es bestehen Mitbestimmungs- und sonstige Beteiligungsrechte, die unterschiedlich ausgestaltet sind. Kommt es über eine der Mitbestimmung unterliegende Maßnahme zwischen dem Gerichtsvorstand und dem Richterrat nicht zu einer Einigung oder erklären sich Richterrat oder Gerichtsvorstand nicht innerhalb bestimmter Erklärungsfristen, so erfolgt eine Vorlage an die übergeordnete Dienststelle oder an den Gesamtrichterrat. Wird bei der Verhandlung des Gesamtrichterrates und der übergeordneten Dienststelle keine Schlichtung herbeigeführt, entscheidet die Einigungsstelle, die bei der zuständigen obersten Dienstbehörde gebildet ist und aus je drei von dieser und vom Gesamtrichterrat bestellten Beisitzern sowie einem unparteiischen Vorsitzenden besteht, auf dessen Person sich beide Seiten geeinigt haben (§§ 45 ff., 48, 49 ff.).

Beteiligungsrechte bestehen z. B. auch bei der Bemessung des Personalbedarfs sowie der Aufstellung des Organisationsplans und des Stellenplans des Gerichts (§ 47 Abs. 2). Vorentwurfspläne und Entwurfspläne für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Gerichts und für Dienst- und Aufenthaltsräume sind vor der Einreichung bei der zustän-

digen Stelle mit dem Richterrat zu beraten (§ 47 Abs. 3).

— In Disziplinarverfahren gegen Staatsanwälte, auch gegen Staatsanwälte im Ruhestand, entscheiden die Dienstgerichte für Richter (§ 98).

Fragen für die Zukunft

Nach nunmehr drei Jahren Land BRA stellen sich für die Justiz verschiedene Fragen.

Die Fragen, ob und wie lange noch Hilfe aus den alten Bundesländern nötig sein wird, läßt sich nach unserer Reise eindeutig beantworten. Ohne weitere personelle Hilfe läßt sich die Umstellung auf das GVG-System nicht bewerkstelligen.

Es scheint aber auch an der Zeit, von der einstigen Patenschaft zu echter Partnerschaft zu kommen und zu fragen: Wo sind die Kollegen aus der ehemaligen DDR am besten einzusetzen, damit sie zu ihrer Eigenständigkeit finden und den Justizalltag effizient mitgestalten. In diesem Zusammenhang war für uns wichtig zu hören, daß zum 1. 11. 1993 auch einige der übernommenen Proberichter Beförderungsstellen erhalten (Vorsitzender Richter am LG und Direktor eines Amtsgerichts).

Die kurzen uns möglichen Gespräche mit in BRA aufgewachsenen Kollegen bestätigen ein waches und kritisches Bewußtsein für Ungerechtigkeiten, Ungeheimheiten, Fragwürdigkeiten im Rahmen der Überprüfung, aber auch im Verhalten der Justizverwaltung gegenüber den Richtern. Dieses kritische Bewußtsein ist ein wertvolles Gut, welches hoffentlich nicht so bald im Alltag der Justiz verschüttet wird.

Auch trafen wir bei den übernommenen Kollegen auf die Bereitschaft, sich kritisch mit der Vergangenheit der Justiz in der DDR auseinanderzusetzen; indem aus persönlicher Betroffenheit und Kenntnis der Situation die Frage nach den Bedingungen gestellt wird, unter denen solche Urteile, die heute in Kassations- und Rehabilitierungsverfahren aufgehoben werden, möglich waren.

Eine wichtige Frage erscheint überdies die Heranbildung des Nachwuchses. Das für beide Staatsprüfungen beim JM eingerichtete Justizprüfungsamt tritt 1994 in Aktion, wenn die ersten ca. 450 Studenten des Jahrganges 1990 das erste Staatsexamen ablegen. Zum 1. 11. 1993 werden den Gerichten die ersten Referendare — voraussichtlich zunächst 100 — zugeteilt. Die hier bisweilen gegenüber den zunächst hier tätigen neu eingestellten Proberichtern aufgekommene Besorgnis in bezug auf Arbeitsbereitschaft und Qualität soll sich, wie das Ministerium wiederholt erklär-

»... denn wer ihn einmal zu Rate zieht, wird immer wieder auf ihn zurückgreifen.«

(Oberstaatsanwalt Dr. H.-H. Günter, Aachen, in: »Deutsche Richterzeitung« 3/1988 zur Voraufgabe)

Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung und zum Gerichtsverfassungsgesetz mit Einführungsgesetz

Herausgegeben von Professor Dr. Gerd Pfeiffer, Präsident des Bundesgerichtshofes a. D.

3., neubearbeitete Auflage. 1993
XXIII, 2275 Seiten. In Leinen DM 428,-
ISBN 3-406-37161-2

Die Konzeption

dieses Standardkommentars entspricht vollständig den Bedürfnissen jedes Strafrechtspraktikers:

- Die Erläuterungen erfolgen überwiegend anhand der Rechtsprechung. Lückenlos ausgewertet ist die Judikatur des Bundesgerichtshofes, ebenso die des Bundesverfassungsgerichts in ihren Bezügen zur StPO und zum GVG.
- Umfassende Literaturhinweise sowie eigene Stellungnahmen der Autoren sichern präzise Antworten auch auf Fragen, die noch nicht höchstrichterlich geklärt sind.
- Die konzeptionelle Geschlossenheit und einheitliche Darstellungsweise erleichtern die Benutzung dieses übersichtlich angelegten Werkes.
- In der Mitte zwischen Kurz- und Großkommentar, handlich und komprimiert in einem Band, ermöglicht das Werk den sofortigen und unkomplizierten Zugriff auf alle praxisrelevanten Fragen.

Umfassende Zusatzinformationen

machen das Werk noch praktikabler:

- Eine umfangreiche Einleitung informiert über die Grundzüge des Strafverfahrensrechts und schafft damit einen schnellen Überblick über die Materie.
- Die Kommentierung der einschlägigen strafverfahrensrechtlichen Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie des Einführungsgesetzes zum GVG gibt umfassende Auskunft zu den organisatorischen und grundlegenden Fragen des Strafprozeßrechts.
- Abgedruckt sind schließlich das JGG in Auszügen sowie der vollständige Text der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren.

Die Neuauflage

befindet sich auf dem Stand April 1993 und verarbeitet alle strafverfahrensrechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre. Berücksichtigt sind unter anderem

- alle Besonderheiten, die sich durch den Einigungsvertrag ergeben haben
- das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität vom 15. 7. 1992
- das Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege vom 11. 1. 1993
- die umfangreiche neueste Rechtsprechung sowie
- die wichtigsten wissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten Jahre.

Durchgängig wurden alle Kommentierungen umfassend neu bearbeitet und aktualisiert. Besonders hervorzuheben sind beispielsweise die Erläuterungen zu

- Beweisaufnahme und Beweisantragsrecht
- Beschlagnahme, Durchsuchung u.a. Maßnahmen
- Vernehmung des Beschuldigten.

Die Benutzer

Jeder Strafrichter, jeder Staatsanwalt und auch jeder Strafverteidiger benötigt heute den Karlsruher Kommentar als Nachschlagewerk für alle entscheidungserheblichen Probleme auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts. Durch sein hohes Niveau erfüllt das Werk ebenso die Bedürfnisse der Wissenschaft.

Verlag C.H. Beck

te, nicht weiter fortsetzen, nachdem von den ersten Neueinstellungen ca. 20% wieder entlassen worden sind. Ohne ausreichenden qualifizierten Nachwuchs läßt sich eine Stabilisierung der Verhältnisse nicht erreichen, wenn man sich den geringen prozentualen Anteil der übernommenen Richter und die relativ hohe Anzahl der bestehenden Abordnungen von Westrichtern vor Augen hält.

Schließlich fiel uns die euphemisti-

sche Beurteilung der Situation durch das Ministerium einerseits und die überwiegend vor Ort geäußerte Besorgnis gegenüber noch bestehenden Schwierigkeiten auf, die durch den Übergang zum GVG-System noch unüberschaubar verstärkt würden. Bleibt nur zu hoffen, daß das jetzt offenbar personell und sachlich gut ausgestattete Ministerium Wege und Mittel findet, Hilferufen in näherer oder weiterer Entfernung zu entsprechen.

In Cottbus ist manches anders

Finanzgericht des Landes Brandenburg Financne sudnistwo kraja Bramborska

Während ich das schreibe, zieht ein Storch seine Runden über dem Kasernengelände und bringt seinen beiden Jungen das Fliegen bei. Cottbus war für mich aus westdeutscher Sicht negativ besetzt: „rechts außen“, geografisch und politisch; Braunkohle. Dieses Bild wurde gehörig verrückt. Cottbus ist eine aufstrebende Stadt in Südost-Brandenburg, ein Oberzentrum, in dem der Aufschwung täglich sichtbar wird. Eine Stadt, in der sich leben läßt und in der das Umfeld stimmt. Nette, aufgeschlossene Leute, (Jugendstil-) Theater für alle drei Sparten mit erheblicher Substanz, Konservatorium, Museen, Kneipen, Parks, Schloß Branitz (Fürst Pückler), Bundesgartenschau 1995, Badesee, nicht zuletzt der Spreewald mit seinen aus der Eiszeit überkommenen geologischen Strukturen und bevölkerungsmäßigen Besonderheiten (Sorben, verfassungsrechtlich geschützte Zweisprachigkeit).

Das Finanzgericht wurde zum 1. Januar 1993 errichtet. Es ist jetzt noch — vorübergehend, aber nicht provisorisch — gut erreichbar in einem Kasernengebäude mit beachtlichen Raumressourcen auf einem parkartigen Gelände im Cottbuser Süden untergebracht. Für Ende 1995 ist ein Neubau versprochen. Der Kasernenbereich soll sich zu einem Behördenzentrum mausern. Zur Zeit sind zwei Senate eingerichtet, fünf Richter haben brandenburger Planstellen besetzt oder werden es in Kürze tun, darunter ein Kollege, der schon zu DDR-Zeiten Richter war. Die Gerichtsverwaltung setzt sich fast ausschließlich aus Landeskindern zusammen. Die erfolgreiche und hervorragend funktionierende partnerschaftliche Hilfe durch die drei Finanzgerichte Nordrhein-Westfalens kann wohl bald reduziert werden. Die weitgehend erfolgreiche Suche nach finanzrichterlichem Nachwuchs bereitet allerdings für die Zukunft Sorgen. Ohne abgeordnete Richter wird es vorerst nicht gehen. Vielleicht rafften sich doch noch Kollegen aus Nordrhein-Westfalen auf, nach Brandenburg zu gehen,

möglicherweise auch „Quereinsteiger“.

Die Steuerrechtsprechung in Brandenburg wurde bisher am Senat für Finanzrecht des Bezirksgerichts Potsdam betrieben. Während die Eingänge in den ersten Jahren nach der Wende nur tröpfelten, kann man jetzt schon von einem (für zwei Senate) normalen Eingang reden. Brandenburg erzielt die höchsten Eingänge in den neuen Bundesländern. Weitere Steigerungen sind

zu erwarten. Die Finanzverwaltung faßt langsam Tritt. Die Bürger lernen es zunehmend, ihre Rechte zu verfolgen.

Die normalen Steuerfälle, die Streitigkeiten aus den periodischen Steuerveranlagungen lassen noch auf sich warten. Die Kollegen befassen sich weitgehend mit Einzelsteuersachen. Die Grunderwerbsteuerproblematik aus der Umbruchzeit, Zollsachen, berufsrechtliche Streitigkeiten, Investitionszulagefragen, die Bereinigung von SED-Unrecht (steuerliche Reha-Sachen) und das dreifache Recht der Besteuerungsperiode 1990 — altes DDR-Recht, neues DDR-Recht, Bundesrecht — lassen dem Spezialisten keine Chancen und zwingen den Finanzrichter, aus den im Westen gewohnten Pfaden herauszutreten.

Die Vereinigung der Länder Berlin und Brandenburg kündigt sich auch beim Finanzgericht an. Die Bildung eines gemeinsamen Zollsensats für beide Länder ist politisch schon beschlossene Sache. Umstritten ist nur noch der Sitz. Brandenburg beansprucht ihn (natürlich) für sich.

VRFG Wolfram Hartig, Cottbus

Hauptsache, der Datenschutz ist gewährleistet*)

Betr.: Word for Windows

Sehr geehrter Herr Minister!

Im Kollegenkreis sind Fragen der EDV besprochen worden. Hierbei kam die Anregung auf, daß im Zuge der Einführung des Programms „Word for Windows“ im Kanzleibetrieb der Lizenzvertrag des Landes NW mit der Firma Microsoft Deutschland GmbH dahingehend ergänzt wird, daß auch die Richter und Staatsanwälte des Landes NW die Möglichkeit bekommen, das Programm „Word for Windows“ zu Vorzugskonditionen als updatefähige Vollversion zum Einsatz auf privaten PCs zu erwerben.

Schon heute setzen viele Richter und Staatsanwälte private PCs für dienstliche Zwecke ein. Ein zeitsparender Einsatz im Behördenbereich scheitert jedoch vielfach an der mangelnden Kompatibilität der eingesetzten Textprogramme. Nachdem nun für das Land die Entscheidung für ein einheitliches Textverarbeitungsprogramm gefallen ist, wäre es zweckmäßig, auch den Richtern und Staatsanwälten, die dienstliche Texte auf privaten Rechnern schreiben, das gleiche Programm zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen, um einen problemlosen, zeit- und kostensparenden Datenaustausch mit den Kanzleien zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Richter X

Sehr geehrter Herr X, für Ihren Wunsch, Richtern und Staatsanwälten den Kauf des Textverarbeitungsprogramms Word for Windows zu Vorzugskonditionen zu ermöglichen, um einen problemlosen, zeit- und kostensparenden Datenaustausch mit den Kanzleien zu ermöglichen, habe ich Verständnis. Leider ist es nicht möglich, diesen Wunsch zu erfüllen, weil der vom Finanzministerium inzwischen abgeschlossene Select-Vertrag entsprechende private Einkaufsmöglichkeiten nicht eröffnet. Darüber hinaus wäre Ihr Wunsch auch aus organisatorischen Gründen nicht zu verwirklichen. Im übrigen gebe ich zu bedenken, daß auch der Datenschutzbeauftragte dem Einsatz privater PCs — und damit auch privater Programme — zu dienstlichen Zwecken und dem Datenaustausch zwischen dienstlichen und privaten PCs kritisch gegenübersteht. Ich hoffe, daß dennoch das Interesse der Richter und Staatsanwälte an der automatisierten Datenverarbeitung weiterhin wächst.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
Y Staatssekretär

*) Das Problem könnte in Schilda oder sonstwo auftreten. Ähnlichkeit mit lebenden Persönlichkeiten wären daher rein zufällig.

Der kleine König

Im Gegensatz zur Fließbandarbeit sind komplizierte Verrichtungen mit Musik nicht kompatibel, brauchen aber hier und dort Motivationsschübe. Solche leisten gelegentliche Erfolgserlebnisse, darüber hinaus aber auch flotte Sprüche. Derjenige von der „Würde des Gerichtes“ steift dem Betroffenen den Rücken, der gerade aktenbeladen mit holzbeschwertem Schlüssel den Saal öffnet, in der linken Hand das Diktiergerät gravitätisch haltend. Nicht ganz in Vergessenheit geraten ist auch das Wort, der Richter am Amtsgericht sei der „kleine König“.

Meistens wird es verwendet von Kollegen mit etwas höherer Apanage. Jenseits von Jovialität kennzeichnet der Ausspruch zutreffend die besondere Unabhängigkeit des Amtsrichters, die Freiheit von Abstimmlung, Rat und Hilfe. Nebenbei ist unterhalb der Gehaltsstufe R 2 der Krawattenzwang nicht durchgängig. Alleine arbeitend bewältigt der Amtsrichter die existentiellen Rechtsaufgaben, etwa das Familien- und das Wohnraummietrecht. Damit haben Oberlandes- und Landgericht fast nichts zu tun. Der in Zivilischen eingesetzte kleine König erledigt quantitativ die vierfache Arbeitsmenge eines Landrichters, die 16fache eines Oberlandrichters. Der Verfasser unterstellt, daß an Oberlandes- und Landgericht die mindere Quantität qualitativ ausgeglichen wird. Ärgerlich war nur die vor einiger Zeit erschienene Schrift eines Vorsitzenden Richters am LG, wonach die Streitwertänderung ein Mehr auch an erstinstanzlichem Richter-Personal beim LG erfordere: Die schlichten Sachen bis 10000,— DM fielen ja weg, so daß nur noch höchst schwierige Angelegenheiten ab 10001,— DM beim LG verblieben. Das Hinausklagen von bis zu fünf Fichten aus Nachbars Garten geht beim Amtsgericht, dagegen größere Fichtenmengen LG und OLG beschäftigen sollten.

Ihre Einflußlosigkeit macht die Leserbrief-Zuschrift erträglich. Sie liegt im Trend, ohne diesen bekräftigen zu können. Der kleine König hat an Freiheit von Solidarität hinzugewonnen. Die Schere zwischen Soll- und Ist-Lastung am Amtsgericht hat sich weiter geöffnet. Ein Pensens-Schlüssel-Erlebnis! Der kleine König darf auch in Zukunft mit Gebietszuwachsen seines Reiches rechnen.

RAG Clemens Bösen, Düsseldorf

Anmerkung der Redaktion:

Bei manchem Leser mag „der kleine König“ den Eindruck erwecken, die in den verschiedenen Instanzen Tätigen seien sich untereinander nicht „grün“ und beharkten sich gegenseitig. Die mit der Bemessung des Pensenschlüssels Zuständigen mögen glauben, sich ihrerseits nach der Lektüre zurücklehnen und getrost den Gang der Dinge abwarten zu können, ohne angemessene Regelungen zu treffen. Widerlegt wird jedoch lediglich das Vorurteil, „eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“.

Es geht eben nicht um die Verteilung von Besitzständen oder Schaffung von Pfründen, sondern um die Frage einer gerechten Verteilung der immer stärker werdenden Arbeitsbelastung. Der Einsender gibt lediglich seinem durch wachsende Aktenberge täglich steigenden Frust Ausdruck und fordert dazu auf,

endlich das Versprechen der Änderung des Pensenschlüssels einzulösen. Diese Forderung kann auch aus Sicht der Redaktion nur noch nachdrücklich unterstrichen werden. Die Justizverwaltung muß sich darüber im klaren sein, daß ein weiteres Untätigsein den „sozialen Frieden“ erheblich stört und letztendlich weder dem Ansehen der Justiz noch den betroffenen Bürgern nutzt.

Ein Schildbürgerstreich?

Das Informationssystem Juris hat auch beim AG Düsseldorf Einzug gehalten. So lautete sinngemäß eine Mitteilung der Verwaltung. Was lag also näher, als das bisher im wesentlichen nur aus der Theorie bekannte System in der praktischen Anwendung kennenzulernen. Schließlich ist man ein den neuen Entwicklungen aufgeschlossen gegenüberstehender Richter.

Bei passender Gelegenheit begab ich mich also in das Zimmer — offiziell als Bücherei bezeichnet — wo der Terminal steht. Dem anwesenden Justizangestellten trug ich meinen Benutzerwunsch vor. Was dann kam, ließ mich an meinem Verstand zweifeln. Der freundliche Mensch erklärte mir nämlich, daß er von dem „Ding“ keine Ahnung habe, auch kein anderer im Haus sich damit auskenne. Ich sei überhaupt der erste Interessent — zu diesem Zeitpunkt war das Gerät bereits seit vier Wochen angeschlossen. Der Terminal sei, so fuhr er auf meine Nachfrage fort, ohne eine einzige Erläuterung von einem Monteur aufgestellt worden.

Als problemlösungsorientierter Mensch ließ ich mich nicht so schnell entmutigen. Ich konnte den Justizangestellten überreden, wenigstens einen Versuch zu unternehmen, einen untauglichen, wie sich schnell herausstellte. In seiner großen Güte hatte das OLG Düsseldorf ein bereits ausrangiertes Gerät anschließen lassen. Bei der Eingabe passierte es, daß die Tastatur unbeirrt im Suchwort OLG Düsseldorf das „ü“ durch ein „ä“ (vielleicht für ätsch?) ersetzte. Entnervt gaben wir beide auf.

Auf meine Erkundigungen in der Verwaltung erhielt ich zur Antwort, daß man auf die Installation keinen Einfluß gehabt habe. Man könne schließlich auch nicht alles haben, einen Juris-Anschluß, der auch noch funktioniert. Im übrigen sei das nicht die einzige Panne. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit — lieber Leser, ich hoffe, Sie halten sich genauso strikt daran wie ich — wurde mir erzählt, daß aus der JVA gerade 1,5 Millionen Blatt Recyclingpapier für den Kopierer geliefert worden seien. Das Mißliche daran sei nur, daß unser Kopiergerät das Papier nicht annehme, weil es zu dick sei. — Liegt Schilda eigentlich in Düsseldorf oder umgekehrt?

RAG Dirk Kruse, Düsseldorf

Geburtstage November/Dezember

2. 11. Klaus Kruse (60 J.)
4. 11. Friedrich-Wilhelm Löloff (70 J.)
5. 11. Johannes Gottesmann (77 J.)
10. 11. Johannes Debray (77 J.)
Werner Josten (65 J.)
14. 11. Ludwig Boese (60 J.)
Hermann Kochs (60 J.)
19. 11. Heinz-Günter Krämer (65 J.)
21. 11. Dr. Karl Heiner (85 J.)
Günter Kueckemanns (60 J.)
Ingrid Rühl (60 J.)
22. 11. Josef Schmitz (81 J.)
Siegfried Willutzki (60 J.)
23. 11. Willy Hebborn (65 J.)
Josef Buschmeier (60 J.)
24. 11. Dr. Gert Flittner (84 J.)
25. 11. Rudolf Schmitt (82 J.)
Hans Helmut Berendes (70 J.)
Helmo-Friedrich Bolz (70 J.)
Hans Schuster (70 J.)
27. 11. Karl-Heinz Schmoll (60 J.)
4. 12. Horst Brinkmann (60 J.)
5. 12. Hans Albers (81 J.)
6. 12. Wilhelm Böttcher (79 J.)
7. 12. Hans Ohlenhard (60 J.)
8. 12. Heinfried Pohlmann (65 J.)
9. 12. Gerhard Czygan (85 J.)
Gerhard Verleger (70 J.)
11. 12. Adolf Moenikes (70 J.)
12. 12. Otte Tiebing (70 J.)
18. 12. Hans Ulrich Braeutigam (60 J.)
19. 12. Bernd Ammermann (65 J.)
21. 12. Ernst Hoyer (82 J.)
23. 12. Paul Contzen (84 J.)
24. 12. Franz Verheyen (89 J.)
25. 12. Helmut Lange (79 J.)
27. 12. Hans Billig (78 J.)
28. 12. Bruno Schwellnus (78 J.)
29. 12. Hermann Bougie (81 J.)
Helmut Brandts (60 J.)
30. 12. Herbert Weltrich (75 J.)
31. 12. Wolfram Selzer (65 J.)

ROBEN
IN EDLER VERARBEITUNG!

Einmalig!!!

13 verschiedene
Top-Stoffqualitäten.

Maßanfertigung

Bitte Angebot mit
Stoffproben anfordern.

Seit 1890
F.W. Jul. Asmann
☎ (02351) 22492
Telefax (02351) 380866
Postfach 1130 · 58461 Lüdenscheid

Bericht aus der Amtsrechtskommission

Am 9. und 10. September 1993 erörterte die Amtsrechtskommission des Deutschen Richterbundes in Jena insbesondere, ob die Leitlinien des DRB einer Aktualisierung und Ergänzung bedürften. Die Kommissionsmitglieder vertraten übereinstimmend die Auffassung, daß unsere Leitlinien nach wie vor besonders aktuell sind und allenfalls in wenigen Punkten Anlaß zu Änderungen besteht. Der Richterstatus, wie er in den Leitlinien 1978 beschrieben wird, wird derzeit dadurch gefährdet, daß die drei eigenständigen Staatsgewalten nicht pfleglich genug miteinander umgehen. So beachtet etwa die ungeprüfte Anwendung der Wiederbesetzungssperre des öffentlichen Dienstes auch auf Richterplanstellen die besondere Funktion der 3. Gewalt nicht ausreichend. Die Mitglieder der Amtsrechtskommission halten es nach dem Inkrafttreten des Rechtspflegevereinfachungsgesetzes für besonders aktuell, die Forderung nach der Gleichwertigkeit aller Richterämter erneut zu aktualisieren. Es wurde berichtet, daß in mehreren Ländern Gleichstellungsgesetze ähnlich dem in NW bereits gültigen, in Kraft treten sollen.

Weiteres Thema der Beratungen war die Frage, welche Maßnahmen gegen Präsidiumsbeschlüsse von den betroffenen Richtern oder von der Verwaltung ergriffen werden können. Die Richtersamtsrechtskommission hält daran fest, daß Präsidiumsbeschlüsse nur in besonderen Ausnahmefällen anfechtbar sind. Bestrebungen, eine solche Anfechtbarkeit durch die Justizverwaltung gesetzlich zu normieren, sollte entgegengetreten werden.

Eingehend diskutiert wurde auch, ob verhindert werden kann, daß Tatsachen, die nicht Aktenbestandteil sind, in Mitwirkungsgremien, insbesondere den Präsidialräten entscheidungsrelevant werden. Die Amtsrechtskommission unterstrich den Anspruch der Betroffenen auf rechtliches Gehör, falls ihnen nachteilige Tatsachen bei der Entscheidung des Mitwirkungsgremiums eine Rolle spielen sollen. Gegenstand der Besprechungen war die Problematik, welche entstehen kann, wenn künftig EG-Ausländern der Zugang zum Richteramt eröffnet werden sollte und die Frage, ob die Mitwirkung von zwei Proberichtern an Kammerentscheidungen aus amtsrechtlicher Sicht bedenkenfrei ist.

VRLG Ludwig Schiller, Duisburg

Das Wort zum Montag

Habe ich ohne wichtigen Grund eine Sitzung besucht?

Habe ich ohne wichtigen Grund zu einer Sitzung eingeladen?

Habe ich ohne einen wichtigen Grund durch eine Wortmeldung eine Sitzung verlängert und somit mich und andere von der Familie ferngehalten?

Lieber Gott,
helf mir,
mein großes Maul zu halten,
bis ich weiß, worüber ich rede.

Bischof Franz Hengsbach

Bericht aus der Großen Strafrechtskommission

Die Große Strafrechtskommission hat sich 1993 im Auftrag des Bundesjustizministeriums mit Konsequenzen aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juni 1992 (BVerfGE 86, 288) zur Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe befaßt. Die Entscheidung wirft grundlegende Rechtsfragen zur Ausformung des Merkmals „besondere Schwere der Schuld“ in § 57a StGB auf, läßt sie aber selbst ungelöst bzw. umschreibt sie mehrdeutig. Das BVerfG hält „besondere“ Schuldschwere beim Mord für gegeben, wenn die Schuld das Normale, das Übliche deutlich übersteigt, was gegeben sei, wenn sie vom Durchschnitt der

erfahrungsgemäß gewöhnlich vorkommenden Fälle abweicht.

Diese Ausführungen sind wenig hilfreich. Die Kommission glaubt, daß es einen „normalen“ Mord oder einen „durchschnittlichen“ Mord nicht gibt. Die Mordmerkmale sind zu unterschiedlich und überlagern sich zum Teil. Die Schuldschwere bei dem Merkmal „niedriger Beweggrund“ ist z. B. höher einzustufen als in manchen Fällen der „Heimtücke“. Die Kommission sieht die Schuld des Mörders dann als besonders schwer an, wenn die mit der reinen Tatbestandserfüllung verbundene Schuld deutlich überschritten wird.

Zur Form der Entscheidung weist die Kommission darauf hin, daß das Schwurgericht nach der Entscheidung des BVerfG und der hierzu inzwischen ergangenen Rechtsprechung des BGH die Feststellung der besonderen Schuldschwere in den Urteilstenor aufnehmen muß. Für unzulässig hält die Kommission die gegenteilige Feststellung im Tenor, daß die Schuld nicht besonders schwer wiege. Eine solche Einschränkung ist bei der Verurteilung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe nicht verständlich.

Auch eine wertende Feststellung, z. B. daß Schuld sich im oberen, mittleren oder unteren Bereich der besonderen Schuldschwere bewege, hält die Kommission im Tenor für unzulässig und in den Gründen für unangebracht, da über die Dauer der aus Schuldschweregründen erforderlichen Verbüßungszeit und die Frage, ob diese die weitere Vollstreckung „gebietet“, nur die Strafvollstreckungskammer zu entscheiden hat. Insoweit hat das BVerfG kein durch verfassungskonforme Auslegung erforderliche Änderung des Gesetzes beschlossen. Die Kommission legt die Entscheidung des BVerfG insgesamt eng aus. Daraus folgt weiter, daß die Zuständigkeitsverlagerung von der Strafvollstreckungskammer auf die Schwurgerichte nur bei einer Verurteilung wegen Mordes eintritt und nicht bei den Vorschriften des StGB, in denen neben einer zeitigen Freiheitsstrafe alternativ oder absolut (Völkermord) lebenslange Freiheitsstrafe angedroht ist.

Die Kommission hat sich schließlich eingehend mit den Konsequenzen für das Ermittlungsverfahren, das Hauptverfahren, das Revisionsverfahren, für die Strafvollstreckungskammer und den Strafvollzug befaßt. Ferner ist eine rechtsvergleichende Darstellung der Verhängung und Vollstreckung von Strafen für Mord in europäischen Staaten erstellt worden.

Diese Ergebnisse lassen sich hier nicht im einzelnen darstellen. Die Kommission hält aktuelle Gesetzesänderungen aus Anlaß der Entscheidung des BVerfG nicht für erforderlich und spricht sich einstimmig gegen die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe aus. Bei der Diskussion über Gründe für oder gegen die Beibehaltung der lebenslangen Freiheitsstrafe als absolute Strafandrohung überwogen deutlich die Argumente und Stimmen für die Abschaffung einer absoluten Strafandrohung. Die Kommission hält die eingehende Untersuchung verschiedener Gesetzesmodelle zur Änderung des § 211 StGB für notwendig, die den Begriff der besonderen Schuldschwere in § 57a StGB entbehrllich machen.

VRLG J. Nüsse, Dortmund